



Stand 04/2022

Ausfüllhilfe

für Anträge zum Hebammenbonus

1. Ausfüllen des Antragsformblattes

Hinweis:

- Sie können den Antrag entweder direkt an Ihrem Computer oder händisch ausfüllen. Beim händischen Ausfüllen bitten wir Sie, auf die Leserlichkeit zu achten.
- Bitte benutzen Sie keine Heft- oder Büroklammern.

Informationen zu den einzelnen Feldern:

Im Folgenden möchten wir Ihnen Informationen zu den einzelnen Feldern des Antragsformulars zur Verfügung stellen:

- **Auswahlfeld im Betreff des Antrags: Antragsjahr**
Bitte wählen Sie das Jahr aus, für welches der Antrag gestellt wird.
- **Feld 1 „Angaben zur/zum Antragsteller(-in)“**
 - Anrede: Bitte geben Sie hier Ihre Anrede an. Zur Auswahl stehen:
 - „Frau“
 - „Herr“
 - „Divers“
 - Eingabe Ihres Nachnamens
 - Eingabe Ihres Vornamens
- **Feld 2 „Angaben zum Hauptwohnsitz“:**
Bitte geben Sie Ihren Hauptwohnsitz an.
 - Eingabefeld „Straße / Hausnr.“: Bitte tragen Sie Straße und Hausnummer Ihres Hauptwohnsitzes ein.
 - Eingabefeld „Postleitzahl / Ort“: Bitte tragen Sie hier Postleitzahl und Ort Ihres Hauptwohnsitzes ein.

Hinweis: Die hier eingegebenen Daten sollen mit den Angaben des eingereichten Identitätsnachweises übereinstimmen.

– **Feld 3 „weitere Kontaktdaten“:**

Bitte befüllen Sie die folgenden Felder mit den entsprechenden Kontaktdaten:

- Feld „E-Mail“
- Feld „Telefon“

Hinweis: Die Angabe der vorgenannten Daten ist freiwillig. Durch Angabe dieser Daten wird uns jedoch die Kontaktaufnahme bei evtl. erforderlichen Rückfragen erleichtert und der Prüfungsprozess beschleunigt.

– **Feld 4 „Bankverbindungen“:**

Zur Gewährleistung einer schnellen Auszahlung des Hebammenbonus geben Sie bitte Ihre persönliche Bankverbindung in den folgenden Feldern an:

- Feld „IBAN“
- Feld „BIC“: Die Angabe des BIC ist optional.

– **Feld 5 „Angaben zur Niederlassung/ Betriebsstätte“:**

Bitte kreuzen Sie im Folgenden die Art Ihrer Niederlassung bzw. Betriebsstätte an (Mehrfachnennungen sind möglich). Bitte wählen Sie zwischen den folgenden Möglichkeiten und geben Sie die zugehörige, „Straße“ und „Postleitzahl/ Ort“ Ihrer Geschäftsadresse an:

- „Klinikum“
- „Geburtshaus“
- „Hebammenpraxis“
- „Sonstiges“

Hinweis: Sollten Sie an mehreren Geschäftsorten in der Geburtshilfe tätig sein (bspw. in mehreren Kliniken), ergänzen Sie die übrigen Geschäftsorte bitte auf einem gesonderten Beiblatt.

– **Feld 6 „Beigefügte Nachweise“ und Feld 8 „Fortsetzung: Beigefügte Nachweise“:**

Für die Auszahlung des Hebammenbonus wird ein Nachweis über die freiberufliche, geburtshilfliche Tätigkeit in Bayern benötigt. Bitte setzen Sie

entsprechend des von Ihnen beigefügten Nachweises ein Kontrollhäkchen bei:

- Nachweis des persönlichen Institutionskennzeichens gem. § 293 SGB V in Kopie (Beispiel siehe S. 5)

oder:

- Nachweis der Anmeldung beim zuständigen Gesundheitsamt nach Art. 12 GDVG in Kopie
Hinweis: Aufgrund der kommunalen Zuständigkeit kann das Aussehen eines solchen Nachweises bspw. in Form einer Bestätigung variieren.

Des Weiteren wird ein Nachweis über die Betreuung von mindestens vier Geburten im Jahr, für das der Antrag gestellt wird, benötigt. Bitte setzen Sie entsprechend der von Ihnen beigefügten Nachweise ein Kontrollhäkchen bei:

- Bescheid in Kopie über die Gewährung des Sicherstellungszuschlags nach dem Vertrag gem. § 134a SGB V (siehe Beispiel auf S. 6 ff.)

oder:

- Nachweis über abgerechnete geburtshilfliche Leistungen durch schriftlichen Behandlungsvertrag oder Abrechnung/Nachweis mit der GKV (siehe Beispiele auf S. 9ff.)
Hinweis: Sämtliche personenbezogene Daten der betreuten Schwangeren sowie des Kindes sind aus Gründen des Datenschutzes im Nachweis zu schwärzen.

Bitte beachten Sie: Folgende Nachweise sind verpflichtend beizufügen, bedürfen jedoch keines Kontrollhäkchens im Antragsformblatt:

- Identitätsnachweis (bspw. Kopie der Vorder- und Rückseite des Personalausweises oder Datenseite und Folgeseite 1 des Reisepasses),
- Nachweis über die Erlaubnis nach § 5 des Hebammengesetzes in Kopie (bspw. Examen, Beispiel siehe S. 14),

Hinweis: Da die Zuständigkeit der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Hebamme bzw. Geburtshelfer bspw. im Freistaat Bayern bei den Bezirksregierungen liegt, kann Aussehen und Aufbau einer solchen Urkunde variieren.

- ausgefüllte und unterschriebene De-minimis-Erklärung im Original (Beispiel siehe S. 15),
- ausgefüllte und unterschriebene Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen im Rahmen der Hebammenbonusgewährung im Original (Beispiel siehe S. 16 f.).

Hinweis: Die De-minimis-Erklärung sowie die Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen finden Sie zum Download unter der Rubrik „Antrag“ auf www.hebammenbonus.bayern.de.

– **Feld 7 „Allgemeine Hinweise“ und Feld 8 „Hinweise zum Datenschutz“:**

Bitte lesen Sie sich die allgemeinen Hinweise und Hinweise zum Datenschutz aufmerksam durch. Mit Ihrer Unterschrift in Feld 9 bestätigen Sie die Kenntnisnahme dieser Hinweise.

– **Feld 9 „Bestätigung“:**

- Wählen Sie hier bitte das Jahr, für das der Antrag gestellt wird, in der Dropdown-Liste aus.
- Zur Bestätigung der Richtigkeit Ihrer Angaben sowie das Einverständnis zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten fügen Sie bitte Ort und Datum Ihrer Antragstellung ein und unterschreiben Sie den Antrag im Original.

Hinweis: Die Bestätigung ist für die weitere Bearbeitung des Antrags unabdingbar.

2. De-minimis-Erklärung

Der Hebammenbonus stellt eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 dar. Daher müssen Sie dem Antrag eine De-minimis-Erklärung beifügen. Bitte füllen Sie die folgenden Felder aus:

– **Feld „Unternehmen“**

Bitte geben Sie Ihren Vor-und Nachnamen an.

Hinweis: Unter dem Begriff „Unternehmen“ sind im EU-beihilferechtlichem Sinne auch freiberuflich tätige bzw. juristische Personen zu verstehen.

– **Feld „Aktenzeichen“**

Dieses Feld wird von der Behörde ausgefüllt.

– **Punkt 1. „Angaben zum Unternehmen“**

Bitte kreuzen Sie mit den Auswahlmöglichkeiten „ja“ bzw. „nein“ an, ob Ihre Tätigkeit die nachfolgenden Punkte erfüllt bzw. nicht erfüllt:

- Das antragstellende Unternehmen ist im Straßengüterverkehr tätig.
- Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb des laufenden und der letzten beiden Steuerjahre aus einer Fusion oder Übernahme entstanden.
- Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb des laufenden und der letzten beiden Steuerjahre aus einer Unternehmensaufspaltung hervorgegangen.

– **Punkt 2. „Angaben zu bereits erhaltenen oder beantragten weiteren De-minimis-Förderungen“**

Bitte kreuzen Sie an:

- „keine“, wenn Sie im laufenden Kalenderjahr sowie den vorangegangenen zwei Kalenderjahren keine weiteren staatlichen Förderungen erhalten haben.
- „folgende“, wenn Sie im laufenden Kalenderjahr sowie den vorangegangenen zwei Kalenderjahren weitere staatlichen Förderungen erhalten haben.

Wenn Sie weitere Förderungen erhalten haben, geben Sie bitte nachfolgend an:

- Das Datum des Bewilligungsbescheides,
- den Beihilfegeber,
- das Aktenzeichen,
- Rechtsgrundlage

(z. B. De-minimis-VO, DAWI-De-mini-mis-VO, Fischerei-De-minimis-VO oder Agrar-De-minimis-VO)

- Form der Beihilfe
- die Fördersumme sowie
- den Subventionsbetrag.

- „weitere De-minimis-Beihilfen beantragt, aber noch nicht gewährt“, wenn Sie Beihilfen beantragt haben, die jedoch noch nicht bewilligt wurden.

Wenn Sie weitere Förderungen beantrag haben, geben Sie bitte nachfolgend an:

- Das Datum der Antragstellung,
- den Beihilfegeber,
- das Aktenzeichen (soweit bekannt),
- Rechtsgrundlage
(z. B. De-minimis-VO, DAWI-De-minimis-VO, Fischerei-De-minimis-VO oder Agrar-De-minimis-VO)
- Form der Beihilfe
- Die beantragte Fördersumme sowie
- den Subventionsbetrag (soweit bekannt).

– **Punkt 3. „Angaben zur Kombination von Beihilfen“**

Bitte geben Sie an, ob die hier beantragte Beihilfe mit weiteren Förderungen für den gleichen Zweck kombiniert wird.

Wenn ja, geben Sie bitte im Eingabefeld ein, um welche Förderung es sich handelt.

– **Punkt 4. „Zusätzliche Unternehmensangaben“**

Dieser Punkt ist nur auszufüllen, wenn sich der hier gestellte Antrag auf eine Förderung mittels Bürgschaft oder Darlehen bezieht. Dies liegt beim Bayerischen Hebammenbonus nicht vor uns ist entsprechend nicht auszufüllen.

– **Punkt 5. „Wichtige Hinweise“**

- Lesen Sie sich die Hinweise genau durch.

- Zur Bestätigung der Richtigkeit Ihrer Angaben fügen Sie bitte Ort und Datum Ihrer Antragstellung ein und unterschreiben Sie die Determinimis-Erklärung im Original.

3. Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen

Ihrem Antrag müssen Sie außerdem eine Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen beifügen. Bitte lesen Sie sich die Erklärung aufmerksam durch und füllen Sie folgende Felder aus:

- **Feld „Angaben über den Antragssteller“:**
Geben Sie unter Punkt 1 Ihren Vor- und Nachnamen sowie Ihre Adresse an.
- **Feld „Bezug der Bestätigung des Antragsstellers“:**
Bitte geben Sie unter Punkt a) das Datum Ihrer Antragstellung an.
Hinweis: Die oben genannten Felder müssen vollständig ausgefüllt werden, da nur so ein Bezug zum eingereichten Antrag hergestellt werden kann.
- **Feld „Unterschrift“: Bitte fügen Sie bitte Ort und Datum Ihrer**
Antragstellung ein und unterschreiben Sie die Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen im Original.
Hinweis: Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Ihre Kenntnisnahme, dass die von Ihnen im Antrag getätigten Angaben und beigefügten Nachweise für die Gewährung bzw. Rückforderung von Bedeutung und subventionserheblich i. S. v. § 264 Strafgesetzbuch sind.

4. Bekanntgabe

Sind alle Angaben gem. HebBonR erfüllt, erhalten Sie von uns i. d. R. nach spätestens einem Monat einen Bescheid über die Auszahlung des Hebammenbonus. Bitte beachten Sie, dass es aufgrund einer Vielzahl von Anträgen zu Verzögerungen kommen kann.

5. Erreichbarkeit des bayerischen Landesamtes für Pflege

Sollten Sie nach einem Monat noch keinen Bescheid über die Auszahlung des Hebammenbonus erhalten haben oder Fragen zum Antrag haben, können Sie sich per E-Mail an hebammenbonus@lfp.bayern.de wenden.